

lungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer<sup>50</sup>, der Berichte des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer durch die Vereinten Nationen und ihre Fonds und Programme<sup>51</sup> und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>52</sup>,

1. *nimmt* die Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie die Berichte und Bestätigungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer zu den genannten Organisationen an, mit Ausnahme der Rechnungsabschlüsse des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste<sup>47</sup>;

2. *stellt besorgt fest*, dass der Rat der Rechnungsprüfer nicht in der Lage war, sich zu den Rechnungsabschlüssen des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste zu äußern, und erkennt die umfassenden Schritte an, die das Büro unternommen hat, um die durch den Rat aufgeworfenen Probleme zu beheben;

3. *nimmt Kenntnis* von der Auffassung des Rates der Rechnungsprüfer, dass es verfrüht wäre, schon 2005 eine Prüfung der Rechnungsabschlüsse des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste für das Jahr 2004 durchzuführen, da die Behebung der in dem Bericht des Rates aufgeworfenen kritischen Probleme Zeit erfordert, und beschließt, auf ihrer sechzigsten Tagung im Zusammenhang mit dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Umsetzung seiner den Zweijahreszeitraum 2002-2003 betreffenden Empfehlungen diese Frage erneut zu behandeln;

4. *billigt* die Empfehlungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer und macht sich die Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>52</sup> zu eigen, mit der Maßgabe, dass die Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Rates der Rechnungsprüfer und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Beratenden Ausschusses, namentlich diejenigen betreffend den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda<sup>48</sup>, den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien<sup>49</sup>, den Sanierungsplan<sup>53</sup> und den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen<sup>54</sup>, erforderlichenfalls unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten behandelt werden;

5. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die hohe Qualität seiner Berichte, insbesondere in Bezug auf seine Stellungnahmen zur Verwaltung der Ressourcen und zur Verbesserung der formalen Gestaltung der Rechnungsabschlüsse;

6. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass die Berichte des Rates der Rechnungsprüfer verspätet herausgegeben wurden, obwohl diese Berichte dem Sekretariat rechtzeitig vorlagen, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sor-

gen, dass der Fertigstellung der Redaktions- und Übersetzungsarbeiten genügend Vorrang eingeräumt wird, damit die Berichte der Generalversammlung unter Einhaltung der Sechs-Wochen-Regel vorgelegt werden können;

7. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer durch die Vereinten Nationen und ihre Fonds und Programme<sup>51</sup> und bittet den Rat der Rechnungsprüfer, im Benehmen mit dem Generalsekretär und den Leitern der Fonds und Programme die Empfehlungen entsprechend ihrer Umsetzungspriorität in Kategorien einzuteilen;

8. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, anzugeben, innerhalb welches Zeitrahmens die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer erwartet wird, sowie die Amtsträger zu benennen, die dafür zur Rechenschaft zu ziehen sind;

9. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen *erneut*, Leitungs- und Aufsichtsgrundsätze zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die jeweiligen Leitungsgremien der Fonds und Programme der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, außerdem zu erwägen, den Rahmen für die interne Kontrolle zu stärken, die Verwaltungsmechanismen zur systematischen Umsetzung der Feststellungen und Empfehlungen der Aufsichtsorgane zu harmonisieren und die Finanzberichterstattung zu verbessern, sowie zu prüfen, welches die geeigneten Foren für die Behandlung der Berichte des Rates der Rechnungsprüfer durch die jeweiligen Exekutiv- beziehungsweise Verwaltungsräte und die Generalversammlung sind, und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

11. *stellt fest*, dass das Sekretariat Informationen über die Erfahrungen der Prüfungsausschüsse innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen gesammelt hat, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über die Feststellungen des Sekretariats Bericht zu erstatten und sie zu bewerten.

## RESOLUTION 59/265

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/644, Ziffer 6)<sup>55</sup>.

### 59/265. Konferenzplanung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985,

<sup>50</sup> Siehe A/59/162.

<sup>51</sup> A/59/318 und Add.1.

<sup>52</sup> A/59/400.

<sup>53</sup> A/59/161.

<sup>54</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 9 (A/59/9), Anhang XII.*

<sup>55</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

41/213 vom 19. Dezember 1986, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 51/211 A bis E vom 18. Dezember 1996, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 53/208 A bis E vom 18. Dezember 1998, 54/248 vom 23. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom 24. Dezember 2001, 56/254 D vom 27. März 2002, 56/262 vom 15. Februar 2002, 56/287 vom 27. Juni 2002, 57/283 A vom 20. Dezember 2002, 57/283 B vom 15. April 2003 und 58/250 vom 23. Dezember 2003,

in *Bekräftigung* ihrer Resolution 42/207 C vom 11. Dezember 1987, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Gleichbehandlung der Amtssprachen der Vereinten Nationen sicherzustellen,

nach *Behandlung* des Berichts des Konferenzausschusses<sup>56</sup>, der einschlägigen Berichte des Generalsekretärs<sup>57</sup>, des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe<sup>58</sup>, der diesbezüglichen Stellungnahmen des Generalsekretärs<sup>59</sup> und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>60</sup>,

sowie nach *Behandlung* der Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>61</sup>,

in *Bekräftigung* der die Konferenzdienste betreffenden Bestimmungen ihrer Resolutionen über die Mehrsprachigkeit,

## I

### Konferenz- und Sitzungskalender

1. *billigt* den vom Konferenzausschuss vorgelegten revidierten Entwurf des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2005<sup>62</sup>, unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Ausschusses und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

2. *ermächtigt* den Konferenzausschuss, im Konferenz- und Sitzungskalender für 2005 die infolge der Maßnahmen und Beschlüsse der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung erforderlich werdenden Anpassungen vorzunehmen;

3. *stellt mit Befriedigung fest*, dass das Sekretariat die in den Resolutionen 53/208 A, 54/248, 55/222, 56/242, 57/283 B und 58/250 der Generalversammlung genannten Regelungen betreffend den orthodoxen Karfreitag sowie die offiziellen Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha berücksichtigt hat, und ersucht alle zwischenstaatlichen Organe, diese Beschlüsse bei der Planung ihrer Sitzungen zu beachten;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Ergebnis der Konsultationen zwischen dem Verwaltungsrat des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen und der Kom-

mission für Nachhaltige Entwicklung, wonach Überschneidungen zwischen den Tagungen des Rates und der Kommission zu vermeiden sind, und beschließt, den Ergebnissen dieser Konsultationen in dem revidierten Konferenz- und Sitzungskalender für 2005 Rechnung zu tragen;

5. *beschließt*, dass in Zukunft im Einklang mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm der Kommission für Nachhaltige Entwicklung zwischen dem Ende der Tagungen der zuständigen zwischenstaatlichen Organe und dem Beginn der Tagung der Kommission mindestens zwei Wochen liegen sollen, und legt den zwischenstaatlichen Organen und der Kommission nahe, die Daten und die Arbeitsprogramme der Tagungen genau abzustimmen, um zu verhindern, dass sich ihre Tagungen überschneiden;

## II

### A. Nutzung der Ressourcen und Einrichtungen für Konferenzbetreuung

1. *stellt fest*, dass der Gesamtauslastungsfaktor an den vier Hauptdienstorten im Jahr 2003 auf 77 Prozent angestiegen ist, und ermutigt die Vorstände und Sekretariate, den Richtwert zu erreichen;

2. *ersucht* den Konferenzausschuss, mit den Organen, die während der drei vorangegangenen Tagungen den jeweiligen Richtwert der ihnen bereitgestellten Ressourcen durchgehend unterschritten haben, weiter Konsultationen zu führen, mit dem Ziel, geeignete Empfehlungen zur Herbeiführung einer optimalen Auslastung der Konferenzbetriebsressourcen abzugeben, und fordert die Sekretariate und Vorstände der Organe, die ihre Konferenzbetriebsressourcen nicht angemessen ausnutzen, nachdrücklich auf, mit Unterstützung der Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement gegebenenfalls Änderungen ihres Arbeitsprogramms zu erwägen, auf der Grundlage der mit wiederkehrenden Tagesordnungspunkten gesammelten Erfahrungswerte, mit dem Ziel, ihre Auslastungsfaktoren zu verbessern;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Auslastung der Konferenzbetreuung durch Organe, die ihre Konferenzbetriebsressourcen während eines längeren Zeitraums durchgehend nicht angemessen ausnutzen, systematisch zu verfolgen, um festzustellen, aus welchen Gründen sie den Richtwert nicht erreichen können;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in künftige Statistiken Angaben über die Umschichtung von Konferenzdiensten für alle Sitzungen aufzunehmen, gleichviel, ob sie mit dem absagenden Organ zusammenhängen oder nicht;

5. *begrüßt* die im Bericht des Generalsekretärs<sup>63</sup> beschriebenen Anstrengungen, die derzeit unternommen werden, um die Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi besser auszulasten;

<sup>56</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 32 (A/59/32).

<sup>57</sup> A/59/159 und Add.1 und A/59/172.

<sup>58</sup> Siehe A/58/435.

<sup>59</sup> Siehe A/58/435/Add.1.

<sup>60</sup> Siehe A/59/133 und Corr.1.

<sup>61</sup> A/58/620 und A/59/418.

<sup>62</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 32 (A/59/32), Anhang II.

<sup>63</sup> A/58/530.

6. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Bemühungen des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi, mehr Sitzungen für seine Einrichtungen anzuziehen, weiter zu verstärken;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Konferenzmanagementdienste im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi denen der anderen Dienstorte entsprechen, unter Berücksichtigung der operativen Erfordernisse dieses Büros, und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht zur Behandlung vorzulegen;

8. *erinnert* an mehrere ihrer Resolutionen, namentlich Resolution 57/283 B, Abschnitt II.A Ziffer 9, und bekräftigt, dass alle Sitzungen der in Nairobi ansässigen Organe der Vereinten Nationen in Nairobi abgehalten werden, sofern nicht die Generalversammlung oder der in ihrem Namen handelnde Konferenzausschuss etwas anderes genehmigen, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;

9. *rät nachdrücklich* von jeglichem Angebot der Ausrichtung von Sitzungen *ab*, das gegen die Amtssitzregel verstoßen würde, insbesondere für das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und andere Zentren der Vereinten Nationen mit einem niedrigen Auslastungsgrad;

10. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die verbleibenden freien Stellen in den Dolmetsch- und Übersetzungsdiensten, insbesondere im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, nimmt Kenntnis von den Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um diese freien Stellen zu besetzen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auch künftig über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

11. *nimmt Kenntnis* von der besseren Auslastung des Konferenzentrums der Wirtschaftskommission für Afrika als Reaktion auf Abschnitt II.A Ziffer 1 ihrer Resolution 58/250 und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle Möglichkeiten für eine noch stärkere Auslastung des Konferenzentrums zu sondieren;

12. *begrüßt* die Anstrengungen, die bislang unternommen wurden, um die Konferenzeinrichtungen der Wirtschaftskommission für Afrika stärker auszulasten und wirksamer zu nutzen, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, seine Werbekampagne fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über die Ergebnisse Bericht zu erstatten;

13. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass das Konferenzzentrum der Wirtschaftskommission für Afrika zu anderen Zentren und Organen Verbindung aufnimmt beziehungsweise verstärkt, ein integriertes Konferenzmanagementsystem einführt und verwendet und gegebenenfalls die Einführung weiterer moderner Technologiesysteme erwägt, mit dem Ziel, seine Dienste wirksamer zu erbringen, und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

14. *betont*, dass allen Dienstorten angemessene Mittel für die wirksame und effiziente Erfüllung ihrer jeweiligen Mandate zur Verfügung gestellt werden müssen, und begrüßt in dieser Hinsicht die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um alle Dienstorte mit den verfügbaren Managementinstrumenten für die Konferenzbetreuung auszustatten und die diesbezüglichen besten Praktiken weiterzugeben;

15. *stellt fest*, welche Bedeutung den Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten für den reibungslosen Ablauf der Tagungen der zwischenstaatlichen Organe zukommt, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass allen Anträgen auf Konferenzdienste für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten so weit wie möglich entsprochen wird;

16. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Anteil der in den vier Hauptdienstorten abgehaltenen Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten, für die im Berichtszeitraum zwischen Mai 2003 und April 2004 Dolmetschdienste bereitgestellt wurden, von 92 Prozent im Zeitraum von Mai 2002 bis April 2003 auf 90 Prozent zurückging;

17. *stellt fest*, dass die Anzahl der Sitzungen, für die Dolmetschdienste bereitgestellt wurden, im Zeitraum 2003-2004 in absoluten Zahlen um 10 Prozent höher lag als im Zeitraum 2002-2003;

18. *erinnert* daran, dass für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten von Fall zu Fall und im Einklang mit der gängigen Praxis Dolmetschdienste bereitgestellt werden;

19. *ersucht* den Generalsekretär, die derzeit gängige Praxis betreffend die Bereitstellung von Dolmetschdiensten für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten am Amtssitz und an anderen Dienstorten zu überprüfen, mit dem Ziel, die Bereitstellung von Dolmetschdiensten für diese Sitzungen zu verbessern;

## **B. Reform der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement**

1. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt;

2. *nimmt Kenntnis* von den Schritten, die der Generalsekretär zur Durchführung der in seinem Bericht über die Reform der Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement<sup>64</sup> beschriebenen Reformmaßnahmen im Einklang mit Abschnitt II.B ihrer Resolutionen 57/283 B und 58/250 unternommen hat, und befürwortet die weitere Durchführung der in Ziffer 65 seines Berichts beschriebenen Maßnahmen, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

3. *weiß* die Anstrengungen *zu schätzen*, die der Generalsekretär unternommen hat, um während der Behandlung des Punktes "Neubelebung der Tätigkeit der Generalver-

<sup>64</sup> A/59/172.

sammlung" rechtzeitig detaillierte Informationen bereitzustellen;

4. *bekräftigt*, dass es nach wie vor ihr Vorrecht ist, die Neubelebung der Generalversammlung zu behandeln und diesbezügliche Beschlüsse zu fassen;

5. *betont*, dass sich die Mitwirkung der Hauptabteilung an der Neubelebung der Generalversammlung auf die rechtzeitige Bereitstellung der Dokumentation konzentrieren soll, die zur Erleichterung des zwischenstaatlichen Verhandlungsprozesses erforderlich ist;

6. *betont außerdem*, dass sich die künftigen Berichte über die Reform der Hauptabteilung nur auf ihre diesbezüglichen Anstrengungen konzentrieren sollen;

7. *betont ferner*, dass die Reform der Hauptabteilung darauf abzielt, die Qualität der Dokumente und ihre fristgerechte Herstellung und Verteilung sowie die Qualität der für die Mitgliedstaaten bereitgestellten Konferenzdienste zu verbessern, mit dem Ziel, ihrem Bedarf so effizient und kostenwirksam wie möglich und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung zu entsprechen;

8. *wiederholt ihr Ersuchen* in Abschnitt II.B Ziffer 3 ihrer Resolution 58/250;

9. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Anstrengungen zur Schaffung des integrierten globalen Managementsystems und beschließt, auf ihrer sechzigsten Tagung die aktuellen Ergebnisse im Lichte des diesbezüglichen Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>60</sup> zu prüfen;

10. *stellt fest*, dass der Generalsekretär eine Arbeitsgruppe des Sekretariats eingesetzt hat, mit dem Auftrag, eine umfassende Untersuchung der Leistungsnormen und der Leistungsmessung durchzuführen, nimmt Kenntnis von den vorläufigen Erkenntnissen der Arbeitsgruppe und ersucht den Generalsekretär, die Untersuchung der Leistungsnormen und der Leistungsmessung sowohl nach qualitativen als auch nach quantitativen Gesichtspunkten weiterzuführen, mit dem Ziel, der Generalversammlung einen Vorschlag für eine umfassende Methodik für die Leistungsmessung und das Leistungsmanagement aus gesamtsystemischer Perspektive zu unterbreiten und dabei gleichzeitig den Besonderheiten aller Amtssprachen Rechnung zu tragen und für die Einhaltung der Resolution 58/250 zu sorgen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, weitere wirksame Maßnahmen zur Stärkung des Verantwortungs- und Rechenschaftssystems innerhalb des Sekretariats zu entwickeln, darunter auch durch die Schaffung eines ressortübergreifenden Mechanismus zur Überwachung der Abläufe, um die fristgerechte Vorlage der Dokumente für die Weiterbearbeitung sicherzustellen, und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss einen umfassenden Bericht darüber vorzulegen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass Kurzprotokolle, ein für die Mitgliedstaaten nützliches und insbesondere für die Erhaltung des institutionellen Gedächtnisses der Organisation unverzichtbares Instrument, in vollem Benehmen mit allen zuständigen zwischenstaatli-

chen Organen effizienter und kostenwirksamer erstellt werden;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Möglichkeit der Fristsetzung für die Veröffentlichung der Kurzprotokolle zu prüfen, die damit zusammenhängenden praktischen und finanziellen Auswirkungen zu untersuchen und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung ein Versuchsprojekt vorzulegen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, alle Optionen, einschließlich der in den Ziffern 59 bis 63 seines Berichts<sup>64</sup> dargelegten, im Einklang mit den Mandaten der beschlussfassenden Organe näher auszuführen und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über ihre praktischen und finanziellen Auswirkungen Bericht zu erstatten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, die Funktionen des elektronischen Sitzungsmanagementsystems (e-Meets) als des zentralen Instruments für das Sitzungsmanagement weiter auszubauen, damit es die gesamte Bandbreite der mit Sitzungen zusammenhängenden Tätigkeiten abdeckt, und die Konsultationen mit anderen Dienstorten fortzusetzen, um die Anwendung des Systems auf alle Dienstorte auszudehnen oder das System in andere in diesen Büros verwendete Systeme zu integrieren;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, seine Bemühungen um die weitere Verwirklichung des Konzepts für das elektronische Dokumentenmanagement (e-Doc) fortzusetzen, darunter auch die elektronische Übermittlung der Dokumente selbst über alle Dokumentationsstadien hinweg;

17. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, stärkeren Gebrauch von Drucken bei Bedarf für die Dokumentation für die beschlussfassenden Organe zu machen, um die den Mitgliedstaaten geleisteten Dienste zu verbessern, unter voller Einhaltung der geltenden Mandate der beschlussfassenden Organe und auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen, und dabei den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer und den von den Mitgliedstaaten geäußerten Auffassungen voll Rechnung zu tragen, die Möglichkeit des Druckens bei Bedarf von Veröffentlichungen zu erwägen und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

### III

#### Fragen der Dokumentation und der Veröffentlichungen

1. *hebt hervor*, wie überaus wichtig die Gleichstellung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen ist;

2. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der verspäteten Herausgabe der Wort- und Kurzprotokolle und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Lage zu ergreifen, damit diese Protokolle fristgerecht herausgegeben werden;

3. *stellt mit tiefer Besorgnis fest*, dass die Sechs-Wochen-Regel für die Herausgabe von Dokumenten nicht vollständig eingehalten wird, was unter anderem auf die nach wie vor verspätete Vorlage von Dokumenten durch die Urheberabteilungen zurückzuführen ist, und ersucht den Generalse-

ekretär, weitere dringende Maßnahmen zu ergreifen, um die strikte Einhaltung der Sechs-Wochen-Regel für die fristgerechte Herausgabe von Dokumenten sicherzustellen, angesichts der Auswirkungen, die ihre verspätete Herausgabe auf die Arbeit der zwischenstaatlichen Organe und der Sachverständigengremien hat, was sich während des Hauptteils der neunundfünfzigsten Tagung deutlich bemerkbar machte;

4. *stellt fest*, dass die Höchstseitenzahlen nach wie vor nur zum Teil eingehalten werden<sup>65</sup> und dass der überwiegende Teil der herausgegebenen Dokumente Berichte sind, die nicht vom Sekretariat erstellt wurden, und ersucht den Generalsekretär, die Einhaltung der in Ziffer 15 ihrer Resolution 53/208 B festgelegten Abfassungsrichtlinien nach Möglichkeit für diese Dokumente zu fördern und der Generalversammlung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

5. *erinnert an* Abschnitt III Ziffern 25 bis 28 ihrer Resolution 57/283 B und Abschnitt III Ziffer 10 ihrer Resolution 58/250 und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, die in diesem Zusammenhang genannten Konsultationen fortzusetzen, mit dem Ziel, die mögliche Ausweitung der elektronischen Dokumentenverteilung zu erwägen, unter Beibehaltung der Verteilung von Druckexemplaren, falls erforderlich, und der Generalversammlung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

6. *stellt mit Besorgnis fest*, dass gegen die Regel, wonach Dokumente der beschlussfassenden Organe in allen Amtssprachen gleichzeitig verteilt werden müssen, verstoßen wurde;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Regeln betreffend die gleichzeitige Verteilung von Dokumenten in allen Amtssprachen sowohl für die Verteilung von Druckexemplaren als auch für die Einstellung der Dokumentation der beschlussfassenden Organe in das Elektronische Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen und in die Internetseite der Vereinten Nationen eingehalten werden, entsprechend Abschnitt III Ziffer 5 der Resolution 55/222;

8. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der Nichteinhaltung der Regel 59 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die von der Versammlung verabschiedeten Resolutionen den Mitgliedstaaten innerhalb von fünfzehn Tagen nach Tagungsende zugeleitet werden;

9. *beschließt*, dass der Herausgabe von Dokumenten zu Planungs-, Haushalts- und Verwaltungsfragen, die die Generalversammlung dringend prüfen muss, Vorrang einzuräumen ist;

#### IV

#### Fragen der Übersetzung und Dolmetschung

1. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass in allen Amtssprachen Dolmetsch- und Übersetzungsdienste von höchster Qualität bereitgestellt werden;

2. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass nach wie vor Informationssitzungen mit Mitgliedstaaten abgehalten werden, um sie zur Verbesserung der Sprachendienste zu konsultieren, und dass die Einrichtung weiterer Kommunikationskanäle betreffend die verwendete Terminologie und die Qualität der erbrachten Dienste beabsichtigt wird, und ersucht den Generalsekretär, zweimal pro Jahr in einem geeigneteren Rahmen Informationssitzungen zu veranstalten, mit Dolmetschung, soweit verfügbar;

3. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Einstellung von Zeitpersonal in den Sprachendiensten dafür zu sorgen, dass alle Sprachendienste gleich behandelt werden und dass sie über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen, damit die von ihnen erbrachten Dienste von höchster Qualität sind, unter voller Achtung der Besonderheiten der sechs Amtssprachen sowie unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Arbeitsanfalls;

4. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den Einsatz neuer Technologien, beispielsweise der computergestützten Übersetzung, der Fernübersetzung an anderen Dienstorten, der Übersetzung außerhalb des Dienstorts und der Spracherkennung, in den sechs Amtssprachen weiter zu sondieren, um die Qualität und Produktivität der Konferenzdienste weiter zu erhöhen, und die Generalversammlung über die Einführung anderer neuer Technologien unterrichtet zu halten;

5. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über den hohen Anteil der Selbstüberprüfung und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss einen umfassenden diesbezüglichen Bericht vorzulegen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sich bei der Aktualisierung der Leistungsnormen mit der Frage auseinanderzusetzen, welcher Selbstüberprüfungsanteil angemessen ist, um eine hohe Übersetzungsqualität in allen Amtssprachen zu gewährleisten, und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die in den Übersetzungs- und Dolmetschdiensten verwendete Terminologie den neuesten Sprachstandards und der neuesten Terminologie der Amtssprachen entspricht, um höchste Qualität zu gewährleisten;

8. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über den hohen Anteil unbesetzter Stellen in den Dolmetsch- und Übersetzungsdiensten im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und insbesondere über die chronischen Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen in der Gruppe Arabisch der Dolmetsch-Sektion;

9. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass sich der Anteil der unbesetzten Dolmetscher- und Übersetzerstellen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi stark von dem anderer Dienstorte unterscheidet;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Planung der Nachbesetzung größere Beachtung zu schenken, damit frei werdende Stellen in den Sprachendiensten durch die Kontaktierung von Kandidaten, die die Bedingungen erfüllen, rasch besetzt werden;

<sup>65</sup> Siehe A/59/159, Ziffern 36-46.

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin Auswahlwettbewerbe in allen Amtssprachen abzuhalten, damit frei werdende Stellen in den Sprachendiensten rasch besetzt werden;

## V

### Informationstechnik

1. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten, die bislang an allen Dienstorten bei der Integration der Informationstechnik in die Management- und Dokumentenverarbeitungssysteme erzielt wurden, sowie von dem globalen Konzept, wonach die Konferenzdienste an allen Dienstorten Normen, bewährte Praktiken und technologische Fortschritte gemeinsam anwenden;

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi unternommen hat, um das Büro im Einklang mit seinen operativen Erfordernissen an der gemeinsamen Anwendung der Normen, bewährten Praktiken und technologischen Fortschritte der anderen Büros der Vereinten Nationen zu beteiligen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Kapazität des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi auf dem Gebiet der Informationstechnik auszubauen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen nach Bedarf umzuschichten, um neuen Prioritäten zu entsprechen, und sich gegebenenfalls im Rahmen des ordentlichen Haushalts für den Zeitraum 2006-2007 erneut mit dieser Frage zu befassen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die an allen Dienstorten verwendeten Technologien kompatibel und für alle Amtssprachen nutzerfreundlich sind;

## VI

1. *nimmt Kenntnis* von den Anmerkungen in den Ziffern 56 bis 60 des Berichts des Generalsekretärs<sup>66</sup> sowie den Ziffern 12 bis 14 des Berichts des Konferenzausschusses<sup>66</sup>;

2. *beschließt*, sich im Zusammenhang mit der Verbesserung der Arbeitsmethoden des Fünften Ausschusses erneut mit der Frage der Behandlung des Tagesordnungspunktes "Konferenzplanung" in zweijährigen Abständen zu befassen.

### RESOLUTION 59/266

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/650, Ziffer 7)<sup>67</sup>.

#### 59/266. Personalmanagement

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Artikel 8, 97, 100 und 101 der Charta der Vereinten Nationen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/222 A und B vom 23. Dezember 1994 und 20. Juli 1995, 51/226

vom 3. April 1997, 52/219 vom 22. Dezember 1997, 52/252 vom 8. September 1998, 53/221 vom 7. April 1999, 55/258 vom 14. Juni 2001, 57/305 vom 15. April 2003 und 58/296 vom 18. Juni 2004 sowie ihre anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse,

*nach Behandlung* der einschlägigen Berichte über Fragen des Personalmanagements, die der Generalversammlung zur Behandlung vorgelegt wurden<sup>68</sup>, sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>69</sup>,

## I

### Reform des Personalmanagements

1. *bekräftigt* die in den Abschnitten I und II ihrer Resolution 53/221 und in Abschnitt I ihrer Resolution 55/258 festgelegten Grundsätze für das Personalmanagement und die Rolle des Sekretariats-Bereichs Personalmanagement;

2. *erklärt*, dass der Bereich Personalmanagement unbeschadet des Artikels 12.3 des Personalstatuts auch weiterhin die zentrale Instanz im Sekretariat für die Auslegung und Anwendung des Personalstatuts und der Personalordnung ist;

3. *betont*, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass das Sekretariat die Mitgliedstaaten auf transparente Weise und rechtzeitig über Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Reform des Personalmanagements unterrichtet;

4. *ersucht* den Generalsekretär, in künftige Berichte über die mandatsmäßige Reform des Personalmanagements vollständige Informationen über den Erfolg und die Wirkung ihrer Umsetzung aufzunehmen;

5. *betont*, dass alle Vorschläge zur Änderung der Bausteine der Reform von transparenten Informationen für die Mitgliedstaaten zu diesen Änderungen begleitet sein sollen;

6. *verweist* auf Abschnitt VII ihrer Resolution 55/258, in dem die Generalversammlung den Generalsekretär unter anderem ersuchte, sicherzustellen, dass vor der Delegation von Befugnissen an die Programmleiter gut konzipierte Rechenschaftsmechanismen vorhanden sind;

7. *betont*, dass für angemessene Mechanismen gesorgt werden muss, um zu gewährleisten, dass die Programmleiter für die Umsetzung der Personalpolitik und die Erreichung der in den Personal-Aktionsplänen enthaltenen Ziele rechenschaftspflichtig sind;

8. *hebt hervor*, dass wirksame Rechenschaftsmechanismen ein fester und wesentlicher Bestandteil der Reform des Personalmanagements sind, und ersucht den Generalsekretär, diese Mechanismen in der gesamten Organisation zu stärken;

9. *ersucht* den Generalsekretär, die Wirksamkeit der Personal-Aktionspläne weiter zu verbessern, um die Ziele der

<sup>68</sup> A/58/283, A/58/666, A/58/704, A/59/65-E/2004/48 und Add.1, A/59/152, A/59/211, A/59/213, A/59/217, A/59/222, A/59/253, A/59/263 und Add.1 und 2, A/59/264, A/59/291, A/59/299, A/59/357, A/59/388, A/C.5/58/L.13 und A/C.5/59/4.

<sup>69</sup> A/59/446.

<sup>66</sup> A/59/159.

<sup>67</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.